

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.11.2016

Beantwortung von Nachfragen aus der Sitzung vom 12.09.2016 zur Errichtung eines Wohnhauses für Flüchtlinge an der Josef-Kallscheuer-Straße (zu AN/1170/2016) 2240/2016

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 12.09.2016:

TOP 7.1.1 Errichtung eines Wohnhauses für Flüchtlinge, einer Kita und eines Jugendparks an der Josef-Kallscheuer-Str. in Köln (zu AN/1170/2016);

Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion aus der Sitzung vom 04.07.2016 - 2240/2016

Herr Ilg bittet um Beantwortung folgender Nachfragen:

- 1) Werden in diesen Einrichtungen neben besonders traumatisierten Personen, auch Alleinerziehende, alleinstehende Frauen und Homosexuelle Flüchtlinge bevorzugt einen Platz finden?
- 2) Wurden für diese Einrichtungen Fördermittel des Landes NRW und des Bundes beantragt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, in welcher Höhe?

Die FDP-Fraktion bittet die Fachverwaltung um Vorlage eines Zeitmaßnahmenplanes bzw. um Mitteilung, wann mit dem Einzug zu rechnen ist.

Antwort der Verwaltung

Zu 1)

In allen Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohnungen prüft die Verwaltung die Unterbringung allein reisender Frauen bzw. allein erziehender Frauen und weiterer schutzbedürftiger wie z.B. homosexueller Geflüchtete und nimmt eine entsprechende Belegung vor.

Dies wird auch bei zukünftig neu zu belegenden Systembauten oder anderen Wohnheimen mit abgeschlossenen Wohnungen (z.B. auch hier bei der Belegung Standort Josef-Kallscheuer-Str.) weiter umgesetzt.

Zu 2)

Spezielle Fördermittel zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden nicht beantragt. Für das konkrete Vorhaben war es langfristig betrachtet wirtschaftlicher, Wohnungsbaufördermittel des Landes in Anspruch zu nehmen.

Erläuterung:

Die Inanspruchnahme spezieller Fördermittel hätte nur geringe finanzielle Vorteile gehabt. Im Verhältnis dazu ergeben sich jedoch Nachteile für die Stadt Köln. Die Zweckbindung durch Inanspruchnahme würde die Stadt zukünftig langfristig dahingehend beeinträchtigen, dass die Belegungsart nicht frei nach den aktuellen Bedürfnissen gewählt werden könnte.

Differenzierung:

Es gab Fördermittel für die Unterbringung von Flüchtlingen, die jedoch ausgelaufen sind, weil das zur Verfügung stehende Budget erschöpft war.

Die Bedingungen des „öffentlich geförderten Wohnungsbaus im Förderweg A“ werden dadurch eingehalten, dass die Wohnungsgrößen den Maßgaben entsprechen. Hierdurch kann später ggfls. eine Umwidmung erfolgen, wenn die Flüchtlingszahlen rückläufig sein werden und eine anderweitige Nutzung – z.B. als Obdachloseneinrichtung – erforderlich wird, ohne dass Mittel zurückgezahlt werden müssen.

Daher lautet das Bauvorhaben im Bauantrag neutral: „Neubau eines III-geschossigen Mehrfamilienhauses mit Flachdach und dazugehörigen Stellplätzen in Köln-Sürth.“

Zur Bitte um Vorlage eines Zeitmaßnahmenplanes bzw. um Mitteilung der Bezugsfertigkeit merkt die Verwaltung an:

Bislang existiert nur ein Rahmenterminplan. Der ursprüngliche Zeitplan des Baubeginns im Frühjahr 2017 ist realistisch nicht mehr zu erreichen, weil für die Beratungsfolge für den Baubeschluss der gesamte Vorgang nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) geprüft werden muss. Die Akten zur Vorlage an das RPA werden z. Zt. aufbereitet. Ein Zeit-Maßnahmenplan kann erst dann seriös aufgestellt werden, wenn der Baubeschluss vorliegt.